

Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock für das Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 27. November 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), sowie der Beitragsordnung vom 28. November 2005 in der Fassung vom 18. November 2013 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) beschlossen:

- I.** Die beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 vom 14. Dezember 2016 wird in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Umlagen sind zu erheben 0,12 % des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 tritt mit Rückwirkung zum 01. Januar 2017 in Kraft

Rostock, den 27. November 2017

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen
Präsident

gez. Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Änderung der Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 27. November 2017

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen
Präsident

gez. Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer